

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2011
Nr. 2011/744

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichts 2010 und Genehmigung des Teilprogramms 2011

1. Ausgangslage

Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 2009 bis 2020 bildet der Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008. Für die Umsetzung der in der Botschaft genannten Ziele hat der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Der Regierungsrat wurde mit dem Vollzug beauftragt. Er übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus.

Gestützt auf diesen Kantonsratsbeschluss hat der Regierungsrat am 23. März 2010 das Teilprogramm 2010 genehmigt und Fr. 3'380'000.00 aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben (RRB Nr. 2010/547 vom 23. März 2010). Mit dem Vollzug hat er das Bau- und Justizdepartement beauftragt.

2. Erwägungen

Drei Schwerpunkte bestimmten 2010 die Arbeit in besonderem Masse.

Nachdem das Bundesamt für Landwirtschaft anfangs Jahr die kantonalen Anforderungen für die Öko-Qualität von Weiden genehmigt hatte, konnte die Stufenlösung für Weiden auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche definitiv festgelegt werden. Diese koordiniert die landwirtschaftlichen Beiträge des Bundes mit den kantonalen Naturschutz-Abgeltungen des Kantons, damit Doppelzahlungen für gleiche Leistungen ausgeschlossen werden.

An der neuen Informatiklösung für die Verwaltung der Vereinbarungsdaten wurde weitergearbeitet. Leider verzögerten sich die Arbeiten wegen des Wechsels der kantonalen Informatik-Strategie und wegen knappen Personalressourcen bei der SOGIS-Fachstelle. Ziel ist aber, dass 2011 die neue Lösung zur Anwendung gelangt.

Im Weiteren darf erfreut festgestellt werden, dass die mit dem Teilprogramm 2010 angestrebten quantitativen Ziele bei den Waldrändern, Heumatten, Wiesen am Bach und Hecken erreicht und bei den Ansaatwiesen übertroffen wurden. Einzig bei den Waldreservaten, Weiden und Hochstamm-Obstbäumen wurde der für das Jahr 2010 zur Verfügung stehende Rahmen nicht ganz ausgeschöpft.

Der finanzielle Aufwand für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft beträgt für das Jahr 2010 Fr. 3'294'569.20 und ist somit Fr. 85'430.80 (oder 2,5 %) tiefer als budgetiert.

Für das Jahr 2011 sind folgende Arbeitsschwerpunkte vorgesehen:

- Fortsetzen der Neu-Einstufungen von Vereinbarungsflächen nach der Stufenlösung 2010 inkl. ÖQV-Qualitätsattests;
- mit den Bewirtschaftern Gespräche führen und Massnahmen zur Qualitätssteigerung umsetzen;
- neue Vereinbarungen innerhalb der Ziele abschliessen. Schwerpunkte: Arrondierungen zu grossflächigen Lebensräumen und Umsetzung des Bundesinventars der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung;
- Grundlagen im Referenzgebiet Balsthaler Oberberg – Bremgarten (Heumatten und Weiden) - im Hinblick auf einen grösseren Informationsanlass im Jahre 2012 - aufbereiten;
- Neue Informatiklösung (GIS-Datenbank) fertigstellen und anwenden;
- Programmvereinbarung 2012 - 2015 im Neuen Finanzausgleich (NFA) mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) aushandeln und abschliessen. Diese Vereinbarung betrifft zu einem grossen Teil das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft.

Die Kosten für die Umsetzung des Teilprogramms 2011 werden auf maximal Fr. 3'500'000.00 geschätzt.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Jahresbericht 2010 des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft (Anhang 1) wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Teilprogramm 2011 (Anhang 2) wird genehmigt. Es wird dafür ein Teilkredit von Fr. 3'500'000.00 aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Ihm wird die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredits auszutauschen oder auf später zu verschieben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Anhang 1: Jahresbericht 2010

Anhang 2: Teilprogramm 2011

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (6)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (17, Versand durch Amt für Raumplanung)